

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1520

vom 14. Juni 1994

Gemeinde Rünenberg, Revision der Siedlungsplanung (Zonenvorschriften, Strassennetzplan, Lärm-Empfindlich- keitsstufen)

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Rünenberg hat am 16. Dezember 1993 die Revision der Siedlungsplanung, bestehend aus Zonenplan, Zonenreglement, Strassennetzplan, sowie Lärm-Empfindlichkeitsstufen beschlossen.

Die Referendumsfrist ist am 15. Januar 1994 unbenutzt abgelaufen.

B. Die öffentliche Auflage der Zonenvorschriften inklusive der Lärm-Empfindlichkeitsstufen fand vom 20. Januar bis 18. Februar 1994 statt. Sie wurde durch Publikationen im Amtsblatt Nr. 3 vom 20. Januar 1994 sowie in der Gemeinde-Kanzlei bekanntgegeben. Die auswärtigen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief auf die Planauflage hingewiesen. Während der Auflagefrist sind 6 Einsprachen eingegangen, welche jedoch alle aufgrund der Verständigungsverhandlungen zurückgezogen wurden.

C. Mit Schreiben vom 19. April 1994 unterbreitet der Gemeinderat Rünenberg die Unterlagen betreffend der von der Gemeindeversammlung beschlossenen Revision der Siedlungsplanung zur regierungsrätlichen Genehmigung.

Der Regierungsrat zieht in Erwägung:

I.

Gemäss § 3 Absatz 1 des kantonalen Baugesetzes (BauG) sind die Gemeinden befugt, eigene Bauvorschriften zu erlassen. Diese bedürfen jedoch der regierungsrätlichen Genehmigung

2. Für alle ausserhalb von Bauzonen liegenden Parzellen gilt das Bundesgesetz über das bürgerliche Bodenrecht vom 4. Oktober 1991 (in Kraft seit 1.1.1994). Ebenfalls gilt dieses Bundesgesetz für alle Grundstücke die teilweise innerhalb der Bauzonen liegen, solange sie nicht entsprechend den Nutzungszonen aufgeteilt sind.
3. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 59/ZPS/1/0, 59/ZRS/1/0, 59/SP/1/0 sowie 59/LES/1/0 versehenen Exemplare der Pläne und Reglemente.
4. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 23 des Geschäftsreglementes für den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Rünenberg, 4497 Rünenberg
- Stierli + Ruggli, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Bezirksschreiberei Sissach, Hauptstrasse 115, 4450 Sissach
- Amt für Landwirtschaft, Ebenrain, Postfach, 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Umweltschutz und Energie
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Tiefbauamt
- Bauinspektorat
- Kantonale Denkmalpflege
- Amt für Orts- und Regionalplanung (12)
(8 Archiv, je 1 Ordner, OK, ES, HK)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

